Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen

Professionalisierung der Gleichstellungsarbeit an Hochschulen

Dokumentation

Beschlüsse und Protokoll der Mitgliederversammlung auf der 17. Jahrestagung sowie Kommissionsberichte

14. - 16. September 2005

Hayn bei Erfurt

Impressum

Herausgeberin und Redation:	Andrea Löther für die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen
Kontaktadresse	www.bukof.de; c/o Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung, Poppelsdorfer Allee 15, 53115 Bonn
Erscheinungsort /-jahr:	Bonn November 2005

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Programm 3
Protokoll 5
Beschlüsse 11
Kommissionsberichte 30

Einleitung und Programm

1985 richtete die Universität Hamburg die erste Gleichstellungsstelle an einer Hochschule ein; mitterweile sind Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte an nahezu allen staatlichen Hochschulen etabliert. In diesen 20 Jahren veränderten sich die Gleichstellungsarbeit und ihre Rahmenbedingungen in einschneidender Weise: Stand zu Beginn die Interessenvertretung für Frauen im Vordergrund, wird Gleichstellung heute als Bestandteil des Hochschulmanagements und der Qualitätssicherung begriffen. Die Akteurinnen erlebten einen vielschichtigen Professionalisierungsprozess, sie bewegen sich aber weiterhin im Spannungsfeld von Lobbyarbeit und Hochschulmanagement.

Die diesjährige Jahrestagung der BuKoF geht den Fragen nach, die sich aus der Professionalisierung von Gleichstellungsarbeit ergeben: Mit welchem Selbstverständnis betreiben die Akteurinnen ihre Politik? Wie positionieren sie sich in den aktuellen Veränderungen der Hochschullandschaft? Mit welchen Argumenten und Strategien können sie dabei dem drohenden Abbau der in den letzten 20 Jahren etablierten Strukturen begegnen?

In Arbeitsgruppen soll die Bedeutung einzelner Aufgabengebiete untersucht werden. Wie wirkt sich das Engagement in Handlungsfeldern wie Berufungsverfahren, Evaluation, Gender Mainstreaming, Geschlechterforschung, Sexualisierte Diskriminierung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Marketing auf die Inhalte und das Rollenverständnis der Gleichstellungspolitik aus?

Die vorliegende Dokumentation veröffentlicht das Protokoll der Mitgliederversammlung, die Beschlüsse sowie die Berichte der Kommissionen. Die Dokumentation der inhaltlichen Beiträge erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Mittwoch, 14. September 2005

14.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung (Dr. Edit Kirsch-Auwärter, Universität Göttingen)

14.15 Uhr Treffen der Kommissionen und BuKoF für Neue

16.00 Uhr Fahrt nach Erfurt und Stadtführung

19.00 Uhr Empfang durch den Oberbürgermeister der Stadt Erfurt

Silke Augustin, LaKoF Thüringen

Grußworte

• Prof. Dr. Jens Goebel, Kultusminister des Freistaats Thüringen

• Johanna Arenhövel, Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann des Freistaates Thüringen

• Christina Hadulla-Kuhlmann, Bundesministerium für Bildung und Forschung

• Manfred Ruge, Oberbürgermeister der Stadt Erfurt

20.30 Uhr **Festvortrag**

Vom Experiment zur Professionalisierung. 20 Jahre Erfahrung mit Gleichstellungsarbeit

Friedel Schreyögg, Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München

Donnerstag, 15. September 2005

09.00 Uhr Gleichstellung und Gender Mainstreaming im Dialog

Dr. Barbara Stiegler, Friedrich-Ebert-Stiftung

Moderation Dr. Edit Kirsch-Auwärter, Universität Göttingen

11.00 Uhr **World-Cafe:** Gleichstellungsarbeit zwischen Frauenbewegung und Hochschulmanagement

12.00 Uhr **Arbeitsgruppen: Aspekte der Professionalisierung**

Berufungsverfahren
Moderation: Prof. Dr. Sybille Flügge, FH Frankfurt und Dr. Marianne Kriszio, Humboldt-Universität zu Berlin

Evaluation von Gleichstellungsarbeit
Moderation: Elisabeth Maurer, Universität Zürich

Antidiskriminierung und Diversity-Management

Moderation: Anneliese Niehoff, Universität Bremen

Gleichstellungsarbeit und Geschlechterforschung

Moderation: Dorothea Lüdke, FU Berlin

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt

Moderation: Ute Wellner, freiberufliche Juristin und Moderatorin

Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Moderation: Silke Augustin, TU Ilmenau und Dr. Edit Kirsch-Auwärter, Universität Göttingen

12.30 Uhr Mittagessen

13.30 Uhr Fortsetzung der Arbeitsgruppen

16.00 Uhr **Mitgliederversammlung der BuKoF**

18.30 Uhr Abendessen

19.30 Uhr ggf. Fortsetzung der Mitgliederversammlung

Freitag, 16. September 2005

09.15 Uhr **Podium der AG-Moderatorinnen:**

Wo steht die Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen?

Moderation: Ingrid Haasper, Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim, Holzminden, Göttingen

11.00 Uhr **Wahlprüfsteine der BuKoF**

PolitikerInnen stellen sich den Fragen der BuKoF: Cornelia Hirsch (Linkspartei), Karin Junker

(SPD), Monika Lazar (Bündnis 90 / Die Grünen), Gisela Sparenberg (FDP), Antje Tillmann (CDU)

Moderation: Daniela De Ridder, FH Osnabrück

12.30 Uhr **Verabschiedung und Mittagessen**

Protokoll der 17. Mitgliederversammlung der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) am 15.09.2005 in Hayn bei Erfurt

Beginn: 16:00h
Ende: 22:00h
Pause: 18:30 – 19:30

Moderation: Anne Dudeck (Stiftungsuniversität Lüneburg)

Protokoll: Andrea Löther (CEWS)

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung, Bestellung der Moderatorin

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 3 Rechenschaftsbericht

TOP 4 Entlastung des Vorstandes

TOP 5 Berichte der Kommissionen

TOP 6 Wahl

- TOP 6.1 Einsetzung der Wahlkommission
- TOP 6.2 Vorstellung der Kandidatinnen
- TOP 6.3 Geheime Wahl

TOP 7 Anträge

- TOP 7.1 Behandlung weiterer C-Anträge
- TOP 7.2 Anträge auf Satzungsänderung
- TOP 7.3 Dringlichkeitsantrag
- TOP 7.4 Anträge auf (Wieder–) Einsetzung von Kommissionen
- TOP 7.5 Andere Anträge

TOP 8 Bekanntgabe des Wahlergebnisses

TOP 9 Konsequenzen der Einführung von Studiengebühren für die BuKoF

TOP 10 Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung, Bestellung der Moderatorin

Helga Engel begrüßt die Anwesenden (davon 63 Stimmberechtigte) im Namen des Vorstands und eröffnet die Mitgliederversammlung. Die Einladung mit den Anträgen war rechtzeitig verschickt worden. Es wird festgestellt, dass die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist.

Als Moderatorin wird vorgeschlagen: Anne Dudeck (Stiftungsuniversität Lüneburg). Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

In die Tagesordnung wird als TOP 7.1 . aufgenommen: Behandlung weiterer C-Anträge. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig angenommen.

TOP 3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht der Sprecherinnen war auf elektronischem Weg am 09.09.2005 an die Mitglieder verschickt worden und liegt in schriftlicher Fassung vor (s. Anhang).

In der Diskussion wird der Bericht als informativ und sachbezogen gelobt. Angemerkt wird von einzelnen, dass die Beschreibung der Kommissionsarbeit so verstanden werden könnte, als ob die Kommissionen nur dem Vorstand zuarbeiten. Der Vorstand erläutert, dass dieser Eindruck nicht beabsichtigt war. Es ging ihm umgekehrt darum, dass die Kommissionsarbeit gewürdigt werden sollte. Ohne die inhaltliche themenbezogene Arbeit in den Kommissionen wäre die Vorstandsarbeit nicht möglich.

Die Sprecherin der Kommission „HWP" bemängelt, dass der Abschnitt zum HWP im Rechenschaftsbericht ohne Rücksprache mit der Kommission erstellt wurde. Der Vorstand erläutert, dass der Rechenschaftsbericht über die Aktivitäten des Vorstands, nicht jedoch über die einzelnen Kommissionen berichtet.

Aufgrund dieser Einwände sollen die Zuständigkeiten der Kommissionen und die Abstimmung zwischen Kommissionen und Vorstand künftig genauer geklärt werden. Außerdem sollte überlegt werden, wie die Kommissionsberichte zukünftig in den Rechenschaftsbericht integriert werden können. Der erweiterte Vorstand soll sich bei der nächsten Sitzung mit der Koordination zwischen Kommissionen und Vorstand befassen.

Auf Rückfrage berichtet der Vorstand, dass die Dokumentation der Jahrestagung 2004 im November 2005 innerhalb der Reihe „Loccumer Protokolle" erscheinen wird.

Auf Rückfrage wird geklärt, dass Geschäftsführungsaufgaben für die BuKoF auch nach Überleitung des CEWS in das Informationszentrum Sozialwissenschaften vom CEWS weitergeführt werden.

TOP 4 Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wird einstimmig bei fünf Enthaltungen entlastet.

TOP 5 Berichte der Kommissionen

Die Berichte der Kommissionen werden schriftlich vorgelegt.

Mündlich werden folgende Punkte ergänzt:

Die nächste Sitzung der HWP-Kommission findet am 8.11.2005 parallel mit dem ExpertInnenhearing statt.

Zur Tagung der Kommission „Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt" wird ergänzt, dass eine Veröffentlichung der Untersuchung, die an der FH Köln durchgeführt wurde, geplant ist.

Zu der Datenbank, die die Kommission „Qualitätssicherung" plant, wird erläutert, dass diese Links zu Qualitätssicherung und Genderkompetenz sowie Materialien enthalten soll. Die Datenbank soll über die BuKoF-Seiten zugänglich gemacht werden.

TOP 6 Wahl

TOP 6.1 Einsetzung der Wahlkommission

Für die Wahlkommission stellen sich zur Verfügung:

- Susanne Lindhoff, TiHo Hannover
- Marion Woelki, Universität Konstanz
- Gabriele Hillebrandt-Knopff, Bergische Universität Wuppertal.

Die Vorschläge werden einstimmig angenommen.

TOP 6.2 Vorstellung der Kandidatinnen

Die Wahlkommission erläutert den Ablauf der Wahl.

Folgende schriftliche Kandidatinnenvorschläge liegen vor:

- Dr. Helga-Maria Engel, Frauenbeauftragte der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, (Vorschlag der BuKoF-Kommission Frauenförderung und Frauenforschung an Fachhochschulen)
- Dr. Edit Kirsch-Auwärter, Frauenbeauftragte der Georg-August-Universität Göttingen (Vorschlag u.a. des Vorstandes der BuKoF)
- Gabriele Kirschbaum, Gleichstellungsbeauftragte der Fachhochschule Dortmund (Vorschlag der BuKoF-Kommission Frauenförderung und Frauenforschung an Fachhochschulen)
- Dr. Marianne Kriszio, Frauenbeauftragte der HU Berlin (Vorschlag der Landeskonferenz der Berliner Hochschul-Frauenbeauftragten)
- Prof. Dr. Ulla Mitzdorf, Frauenbeauftragte der Ludwig-Maximilians-Universität München (Vorschlag u.a. des Vorstandes der BuKoF)

Die einzelnen Kandidatinnen stellen sich in Abwesenheit der übrigen Kandidatinnen vor.

TOP 6.3 Geheime Wahl

Wahlberechtigt sind 64 Frauen. Es wurden 61 Stimmen abgeben. Auf die Kandidatinnen entfallen folgende Stimmen:

Dr. Helga-Maria Engel	56
Dr. Edit Kirsch–Auwärter	57
Gabriele Kirschbaum	53
Dr. Marianne Kriszio	54
Prof. Dr. Ursula Mitzdorf	59

Damit sind alle Kandidatinnen in den Vorstand der BuKoF gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7 Anträge

TOP 7.1 Behandlung weiterer C-Anträge

Helga Engel erläutert, dass zwei C-Anträge rechtzeitig bei der Antragskommission angekommen sind, von der Antragskommission jedoch nicht behandelt wurden. Dies wurde erst am 14.9.2005 festgestellt; die Antragskommission befasste sich am 15.9. mit den Anträgen.

Die Antragskommission schlägt vor, diese Anträge im erweiterten Vorstand zu behandeln.

Der Vorschlag wird einstimmig bei 6 Enthaltungen angenommen.

TOP 7.2 Anträge auf Satzungsänderung

Helga Engel erläutert, dass das Finanzamt bei der Beantragung der Gemeinnützigkeit kritisch feststellte, dass aus der bisherigen Satzung nicht ersichtlich ist, wie der Vereinszweck erfüllt werden soll. Dies soll mit der vorliegenden Satzungsänderung angepasst werden. Außerdem ist erforderlich im § 13 die Vermögenssicherung auch für den Fall zu regeln, wenn der steuerbegünstigte Zweck entfällt.

Mit den Einladungen wurde der Antrag A 1/2005 „Satzungsänderung zur Erreichung der Gemeinnützigkeit“ an alle Mitglieder des Vereins übersandt. Im Vergleich zur Satzung des Vereins vom 27.09.2003 enthält der vorliegende Entwurf nach der Diskussion folgende Änderungen:

Veränderungen im § 3 (1), Zweck:

wird ergänzt um „Die BuKoF setzt sich dafür ein, Benachteiligungen von Frauen an Hochschulen abzubauen und im Hochschulbereich den gleichstellungspolitischen Auftrag gemäß Art. 3 (2) GG voranzubringen.

Veränderungen im § 3 (2) wird neu und § 3 (3) vorher (2), Zweck:

Der Zweck soll erreicht werden insbesondere durch:

- Wechselseitige Information der Mitglieder über Entwicklungen von hochschul- und gleichstellungspolitischer Bedeutung,
- Erfahrungsaustausch über Frauenförderungs- und Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen,
- Erarbeitung von Positionen und Stellungnahmen zu Fragen von hochschul- und gleichstellungspolitischer Bedeutung,
- Vorschläge an Mandatsträger/innen, die politische Administration und Wissenschaftsorganisationen auf Bundesebene zu gleichstellungspolitischen Fragen an Hochschulen,
- Initiierung von Forschungsarbeiten zur Gleichstellung an Hochschulen.

Veränderungen im § 13, Auflösung:

Die Auflösung wird ergänzt um den Wegfall steuerbegünstigter Zwecke und das Vermögen fällt entweder an TERRE DES FEMMES e.V. oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

Streichung § 14, Übergangsregelung:

Die Übergangsregelung der Satzung entfällt, da gleichzeitig mit der Verabschiedung der Satzungsänderung ein neuer Vorstand gewählt wurde.

§ 15 wird § 14 Inkrafttreten

Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 52 Mitglieder anwesend.

Die Satzungsänderung wurde mit 52 Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, angenommen.

TOP 7.3 Dringlichkeitsantrag

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag auf Einrichtung einer Kommission „Berufsbild der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten“ vor. Antragstellerinnen sind die LaKoF Berlin und die Kommission Hochschulplanung und Hochschulsteuerung.

Die Antragskommission sieht keine Dringlichkeit und beantragt die Weitergabe an den Erweiterten Vorstand.

Der Antrag auf Nichtbefassung wird mit 11 Ja-, 30 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen abgelehnt. Damit wird die Dringlichkeit des Antrags festgestellt. Der Beschluss über diesen Antrag erfolgt in diesem Fall unter TOP 7.4

TOP 7.4 Anträge auf (Wieder-) Einsetzung von Kommissionen

Folgende Kommissionen werden mit Sprecherinnen und Arbeitsaufträgen eingesetzt.

Die Kommissionen B1, B2, B4, B6-B10 werden einstimmig ohne Enthaltungen, die Kommissionen B3 und B5 einstimmig mit einer Enthaltung und die Kommission B11 einstimmig mit 8 Enthaltungen eingesetzt.

TOP 7.5 Andere Anträge

Zu **Antrag C1** (Beseitigung diskriminierender Tatbestände im HRG für Personen mit Familienverantwortung) wird von einzelnen angeregt, ob eine Verlängerung von drei statt zwei Jahren pro Kind gefordert werden sollte. Angemerkt sind, dass mit dem Beschluss auch anders gesetzlich geregelte Bereiche tangiert sind. Als Gegenargument gegen diesen Antrag wird eingewandt, dass bei einer pauschalen Verlängerung pro Kind ohne den Nachweis von tatsächlicher Betreuung vor allem Männer eine Verlängerung beantragen können.

Der Antrag C1 wird in der vorgelegten Form ohne Änderungen mit 22 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 26 Enthaltungen angenommen.

Zum **Antrag C2** (25 % Wissenschaftlerinnen in Spitzenpositionen) wird eingewendet, dass die Festlegung auf eine Zahl schwierig ist. Die Ankündigung der Bundesregierung, bis 2005 einen Frauenanteil an den Professuren von 20% zu erreichen, hatte keine ernsthafte handlungsleitende Funktion. Außerdem wurde die Frage gestellt, wie viele Frauen berufen werden müssten, um die Zielsetzung zu erreichen. Der Vorstand sieht deshalb ein Problem bei der Umsetzung des Beschlusses.

Der Antrag C2 wird mit einigen redaktionellen Änderungen mit 27 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen angenommen.

Beim Antrag C3 (Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation) wird der 2. Absatz gestrichen und im 1. Absatz eine redaktionelle Korrektur vorgenomen. Der Antrag wird einstimmig mit 4 Enthaltungen angenommen. Bei der Weitergabe der Anträge soll der Antrag C10/04 (Beschluss vom letzten Jahr) beigefügt werden.

Zum **Antrag C4** (Fortsetzung von Programmen zur Herstellung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre) merkt der Vorstand an, dass er in dieser Richtung bereits tätig geworden ist. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag C5 (Einrichtung einer zentralen Einrichtung für Opfer sexualisierter Diskriminierung) wird mit der redaktionellen Änderung „Zentrale Einrichtung“ statt „Übergeordnete Beratungsstelle“ und einer Umformulierung des „Antragsgegenstands“ mit einer Nein-Stimme und 5 Enthaltungen angenommen.

Zu den **Anträgen C6 und C7** wird beantragt, diese Anträge zusammenzuführen und an den erweiterten Vorstand zu überweisen. Dieser Antrag wird mit 4 Enthaltungen angenommen.

Antrag C8 (Schutz von Studierenden im „Geschäftsbereich“ der Studentenwerke) wird einstimmig mit 4 Enthaltungen angenommen.

Zu **Antrag C9** (Auswirkungen von Studiengebühren auf Frauen im Studium) wird beantragt, den zweiten Absatz bzw. letzten Satz „Studiengebühren müssen grundsätzlich die genderspezifische Sozialverträglichkeit berücksichtigen“ zu streichen, da der Begriff „genderspezifische Sozialverträglichkeit“ unklar ist. Außerdem soll sich der Antrag auch an die HRK wenden. Mit diesen und weiteren redaktionellen Änderungen wird der Antrag mit einer Enthaltung angenommen.

Antrag C10 (Studiengebühren – Auswirkungen auf Frauen) wird bei Streichung des letzten Satzes einstimmig angenommen.

Antrag C11 (Entfristung der Stellen der hauptamtlichen/hauptberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten) wird mit drei Enthaltungen an die Kommission „Berufsbild von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten“ verwiesen. Dort soll das Thema zeitnah behandelt werden.

Abschließend wird die zukünftige Antragskommission gebeten, redaktionelle Änderungen bereits im Vorfeld einzuarbeiten. Dazu wird darauf hingewiesen, dass Änderungsanträge bis zum Vortag der

Mitgliederversammlung eingereicht werden können. Weiter wird angeregt, für die Mitgliederversammlung eine andere Zeitplanung innerhalb der Jahrestagung vorzusehen.

TOP 8 Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das Wahlergebnis wird bekannt gegeben (s. TOP 6). Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 9 Konsequenzen der Einführung von Studiengebühren für die BuKoF

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit wird der TOP nicht behandelt. Die vorbereiteten Unterlagen der LaKoF NRW und von Dagmar Höppel werden den Mitgliedern der BuKoF elektronisch bekanntgemacht.

TOP 10 Verschiedenes

Die nächste Jahrestagung der BuKoF findet vom 20 – 22.9.2006 in Berlin statt. Die Jahrestagung 2007 soll in Bad Boll stattfinden

Beschlüsse
der Mitgliederversammlung der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF)
15. September 2005, Hayn bei Erfurt

Beschluss-Nr.	Beschlussgegenstand	Beschlussstellerin
A1/2005	Änderung der Satzung für die Gemeinnützigkeit	Erweiterter Vorstand/U. Kneer
B1 – B11	Einsetzung bzw. Fortbestehen von Kommissionen	vgl. Aufstellung
C1/2005	Beseitigung diskriminierender Tatbestände im HRG für Personen mit Familienverantwortung	Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an den wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs
C2/2005	25 % Wissenschaftlerinnen in Spitzenpositionen	Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an den wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs
C3/2005	Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Inno vation	Kommission HWP/ Dr. Dagmar Höppel
C4/2005	Fortsetzung von Programmen zur Herstellung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (Erneuerung des Beschlusses C8/2004 vom 07.10.2004 in Loccum)	Kommission HWP/ Dr. Dagmar Höppel
C5/2005	Übergeordnete Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Diskriminierung und Gewalt sowie rechtliche Verankerung von Schutz-/Sanktionsmöglichkeiten	Kommission Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt/ Nadine Telljohann
C6/2005	Diskriminierungsfreiheit als Qualitätsmerkmal von Hochschulen	Kommission Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt/ Nadine Telljohann
C7/2005	Verbesserung des Schutzes von Studentinnen und Hochschulangehörigen an den Hochschulen, Beratungsstellen auf Landesebene, Rechtliche Verankerung von Schutz-/Sanktionsmöglichkeiten	Kommission Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt/ Nadine Telljohann
C8/2005	Schutz von Studentinnen im „Geschäftsbereich“ der Studentenwerke	Kommission Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt/ Nadine Telljohann
C9/2005	Auswirkungen von Studiengebühren auf Frauen im Studium	Kommission Frauenförderung und Frauenforschung an Fachhochschulen
C10/2005	Studiengebühren – Auswirkungen auf Frauen	Kommission Frauenförderung und Frauenforschung an Fachhochschulen
C11/2005	Entfristung der Stellen der hauptamtlichen/ hauptberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten	Landeskonferenz der Niedersächsischen Frauenbeauftragten (LNHF)
D1/2005	Einrichtung einer Kommission „Berufsbild der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten“	LaKoF Berlin, Kommission Hochschulplanung und Hochschulsteuerung

Anlage zum Protokoll der Mitgliederversammlung der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF)
15. September 2005, Hayn bei Erfurt

Beschluss Nr. A1/2005

Beschlussgegenstand:

Satzungsänderung zur Erreichung der Gemeinnützigkeit

Beschluss:

Die Satzung wird, wie vom zuständigen Finanzamt verlangt, im Hinblick auf die Zwecksetzung und die entsprechenden Maßnahmen wie folgt präzisiert:

„**§ 3 Zweck**

(1) In der BuKoF wirken die Mitglieder zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Frauenförderung/Gleichstellung an Hochschulen zusammen. Die BuKoF setzt sich dafür ein, Benachteiligungen von Frauen an Hochschulen abzubauen und im Hochschulbereich den gleichstellungspolitischen Auftrag gemäß Art. 3 (2) GG voranzubringen.

(2) Der Zweck soll erreicht werden insbesondere durch:

- Wechselseitige Information der Mitglieder über Entwicklungen von hochschul- und gleichstellungspolitischer Bedeutung,
- Erfahrungsaustausch über Frauenförderungs- und Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen,
- Erarbeitung von Positionen und Stellungnahmen zu Fragen von hochschul- und gleichstellungspolitischer Bedeutung,
- Vorschläge an Mandatsträger/innen, die politische Administration und Wissenschaftsorganisationen auf Bundesebene zu gleichstellungspolitischen Fragen an Hochschulen,
- Initiierung von Forschungsarbeiten zur Gleichstellung an Hochschulen.

(3) Die BuKoF verfolgt den in Absatz 1 genannten Zweck für alle Hochschultypen und Mitgliedergruppen auf Bundesebene, gegenüber der Europäischen Union und anderen Staaten, soweit Bundeskompetenzen berührt sind. In diesem Sinne kooperiert sie mit anderen Institutionen, Verbänden und Vereinigungen.“

§13

Bei Auflösung der BuKoF oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an TERRE DES FEMMES e.V. oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 14 entfällt.

§ 15 wird § 14.

Beschlüsse zur Weiterführung bzw. Einrichtung von Kommissionen und die Wahlvorschläge für die jeweiligen Kommissions-Sprecherinnen -

Beschluss-Nr.	Bezeichnung der Kommission	Arbeitsauftrag der Kommission	Wahlvorschlag für die Kommissions-Sprecherin	Antragsstellerin	Beschluss
B 1	Chancengleichheit für Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung	wie Bezeichnung	Gabriele Hillebrand-Knopff (Bergische Universität Wuppertal) 2 Stellvertreterinnen: Dr. Angelika Keune (Humboldt-Universität Berlin), Cornelia Zapf (Universität Bonn)	Bisherige Kommission	Annahme ohne Gegenstimmen und Enthaltungen
B 2	Personalentwicklung beim wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs	wie Bezeichnung	Dr. Ursula Kneer (Universität Flensburg)	Bisherige Kommission	Annahme ohne Gegenstimmen und Enthaltungen
B 3	Hochschul- und Wissenschaftsprogramme (HWP)	Begleitung der Umsetzung des HWP	Dr. Dagmar Höppel (Universität Mannheim)	Bisherige Kommission	Annahme ohne Gegenstimmen mit einer Enthaltung
B 4	Frauenförderung und Frauenforschung an Fachhochschulen	wie Bezeichnung	Ingrid Haasper (HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen) Stellvertreterin: Viola Philipp (FHW Berlin)	Bisherige Kommission	Annahme ohne Gegenstimmen und Enthaltungen
B 5	Frauenförderung im Bereich der Klinika	Netzwerkbildung und Durchführung einer Kommissions-Jahrestagung	Elke Mätschke UKE, Stellvertreterinnen: Prof. Dr. Gabriele Kaczmarczyk (Humboldt-Universität zu Berlin), Dr. Monika Benedix (Universität Leipzig)	Bisherige Kommission	Annahme ohne Gegenstimmen mit einer Enthaltung
B 6	Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt	Schutzmöglichkeiten für Betroffene, Weitere Enttabuisierung der Thematik „Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“ an Hochschulen	komm. Sprecherin: Nadine Telljohann (Universität Bielefeld)	Bisherige Kommission	Annahme ohne Gegenstimmen und Enthaltungen

Beschluss-Nr.	Bezeichnung der Kommission	Arbeitsauftrag der Kommission	Wahlvorschlag für die Kommissions-Sprecherin	Antragsstellerin	Beschluss
B 7	Personalstruktur	Politische Begleitung des Tarifs-rechts im Bereich Wissenschaft	Heidi Degethoff de Campos (Technische Universität Berlin)	Bisherige Kommission	Annahme ohne Gegen-stimmen und Enthaltun-gen
B 8	Dual-Careers	Erarbeitung von Strategien und Empfehlungen	Heidi Degethoff de Campos (Technische Universität Berlin)	Bisherige Kommission	Annahme ohne Gegen-stimmen und Enthaltun-gen
B 9	Qualitätssicherung durch Genderkom-petenz	Wie Bezeichnung	Heidemarie Wüst Technische (FH Berlin)	Bisherige Kommission	Annahme ohne Gegen-stimmen und Enthaltun-gen
B 10	Europa	Präzisierung im erweiterten Vor-stand	Daniela De Ridder (FH Osnabrück), Dorothee Rückert (Universität Siegen)	Kommission "Qualitätssiche-rung durch Genderkompetenz"	Annahme ohne Gegen-stimmen und Enthaltun-gen
B11	Berufsbild der Frauen- und Gleichstel-lungsbeauftragten	Analyseder vorhandenen Varianten, Strategien und Perspektiven von Frauen- und Gleichstellungsbeauf-tragten an Hochschulen	Evelyn Tegeler (ASFH Berlin) Stellvertreterin: Mechthild Koreuber (FU Ber-lin)	LaKoF Berlin, bisherige Kom-mission "Hochschulplanung und Hochschulsteuerung"	Annahme ohne Gegen-stimmen mit 8 Enthaltun-gen

Mitgliederversammlung der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF)
15. September 2005, Hayn bei Erfurt

Beschluss Nr. C1/2005

Beschlussgegenstand:

Beseitigung diskriminierender Tatbestände im HRG für Personen mit Familienverantwortung

Beschluss:

Aufgrund der drohenden Benachteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Familienverantwortung durch das Hochschulrahmengesetz (HRG), fordert die BuKoF die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene nachdrücklich auf,

- die systematische Benachteiligung bei Teilzeitbeschäftigung von wissenschaftlichen MitarbeitrInnen „zur Qualifikation" (in befristeten Beschäftigungsverhältnissen) aufzuheben. Dazu muss § 57b (2) Satz 1 (HRG) so geändert werden, dass alle über 25 % der Beschäftigungszeit liegenden Tätigkeiten nicht zu 100 % auf die 12-Jahres-Obergrenze angerechnet werden, sondern nur in dem Umfang, in dem tatsächlich eine Beschäftigung erfolgt ist.
- Schwangerschaft, Still- und Erziehungszeiten besser anzuerkennen, und zwar unabhängig von einer Reduktion der Arbeitszeit. Insgesamt sollte die durch wissenschaftliche Arbeit und Geburt sowie Aufziehen von Kindern entstehende Doppelbelastung vom Gesetzgeber durch eine pauschale Verlängerung der 12-Jahresfrist um mindestens zwei Jahre pro Kind honoriert werden.

Begründung:

Die Regelungen im HRG zur zulässigen Höchstdauer von befristeten Verträgen ohne Angabe von Sachgründen (12-Jahres-Regelung) gehen davon aus, dass 12 Jahre eine auskömmliche Zeit sind, um sich wissenschaftlich zu qualifizieren und zwar auch dann, wenn nicht die gesamte Arbeitszeit auf die wissenschaftliche Qualifikation verwendet wird.

Diese Annahme entspricht nicht der Realität!

Die wissenschaftlichen Qualifikationswege erfordern es derzeit, dass der überwiegende Teil der Arbeitszeit innerhalb der zur Verfügung stehenden 12 Jahre auch tatsächlich der wissenschaftlichen Arbeit gewidmet wird. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich um Kinder kümmern müssen, können dies nicht leisten und benötigen daher ausgleichende Regelungen.

Die in § 57b (4) 1 des HRG vorgesehenen Verlängerungsmöglichkeiten der zulässigen Befristungsdauer bei Mutterschaft und Elternzeit greifen darüber hinaus zu kurz. Mit ihnen können nur Zeiten angehängt werden, in denen nicht gearbeitet wurde. Erziehungszeiten stellen jedoch eine Mehrbelastung dar, die sich in jedem Fall qualifikationsverzögernd auswirken. Hierfür ist ein Ausgleich zu schaffen, der den tatsächlichen Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie Rechnung trägt.

Das gegenwärtige HRG schafft jedoch eine Situation, in der Eltern, die bemüht sind, sich begleitend zu ihren familiären Pflichten wissenschaftlich weiterzuqualifizieren und nicht zu unterbrechen, Qualifizierungszeiten verlieren, da sie durch die zeitgleiche Belastung mit familiären Pflichten die 12 Jahre nicht zu 100 % ausschöpfen können. Damit sind sie gegenüber Personen ohne familiäre Pflichten eindeutig benachteiligt.

Mitgliederversammlung der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF)
15. September 2005, Hayn bei Erfurt

Beschluss Nr. C2/2005

Beschlussgegenstand:

25 % Wissenschaftlerinnen in Spitzenpositionen

Beschluss:

Die BuKoF fordert die Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsministerinnen und -minister des Bundes und der Länder auf dafür zu sorgen, dass der Anteil der Wissenschaftlerinnen und ihrer Beteiligung in der Wissenschaft deutlich steigt. Der Gesamtanteil ist bis 2010 auf 25 % Wissenschaftlerinnen in Spitzenpositionen (Professuren) zu erhöhen. Sie fordert die Ministerinnen und Minister auf, ihre Anstrengungen deutlich zu intensivieren sowie verbindliche Maßnahmen zu entwickeln und durchzusetzen. Dafür sind Mittel in erheblichem Umfang vorzusehen.

Ergänzend sind alle Programme und Maßnahmen der Forschungs- und Wissenschaftsförderung auf ihren tatsächlichen Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) und zur Beseitigung von Benachteiligungen (Frauenförderung) zu prüfen. Dabei gilt es nicht nur die Zahl der Wissenschaftlerinnen zu erhöhen, sondern auch die Zahl der Gutachterinnen, Expertinnen und weiblichen Mitglieder von Beratungsgremien.

Über die Fortschritte soll jährlich berichtet werden, insbesondere im Rahmen der Evaluations- und Akkreditierungsverfahren im Rahmen des sog. Bologna-Prozesses.

Begründung:

Das Competitiveness Council der europäischen Forschungs- und Wirtschaftsminister und -ministerinnen forderte die EU-Staaten bei seinem Treffen am 18. April 2005 in Luxemburg auf, sich ehrgeizige Ziele für die Beteiligung von Frauen in der Wissenschaft zu setzen. Als mittelfristiges Ziel wurde für alle Europäischen Mitgliedsstaaten ein Anteil von 25 % Frauen in den Spitzenpositionen der Wissenschaft festgelegt.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragen unterstützen diese Initiative nachdrücklich und fordern daher die Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene konkrete Schritte zur Realisierung des Ziels zu veranlassen und entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Mitgliederversammlung der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF)
15. September 2005, Hayn bei Erfurt

Beschluss Nr. C3/2005

Beschlussgegenstand:

Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation

Beschluss:

Die BuKoF fordert die mit der Umsetzung der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen beauftragten Wissenschaftsorganisationen auf, das Gender Mainstreaming-Prinzip in die bevorstehenden einheitlichen, projektbezogenen, wettbewerblichen Gesamtverfahren zu integrieren. Dies gilt konkret für alle drei projektorientierten Förderlinien: Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und die Förderung von „Zukunftskonzepten zu universitärer Spitzenforschung" als auch den Pakt für Forschung und Innovation. Dabei gilt es Lernprozesse in die Programme zu integrieren, die zum Abbau von Benachteiligungen von Wissenschaftlerinnen führen und die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Prinzips befördern. Neben Zielvereinbarungen zur Nachwuchsförderung sind Gender-Action-Pläne als integrale Bestandteile der Beschlusstellung einzufordern. Darüber hinaus sind Ausgleichsmöglichkeiten zu entwickeln, falls die Partizipation von Wissenschaftlerinnen an Projekten und am Innovationsfonds unter der 40 % Marke liegen sollte.

Anlage: Beschluss C 10/04 der Mitgliederversammlung 2004

Begründung:

Die BuKoF hat bereits im letzten Jahr Bund, Länder und Wissenschaftsorganisationen aufgefordert, das Gender Mainstreaming-Prinzip in die innovativen Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen zu integrieren und die BuKoF bei der Ausgestaltung zu beteiligen. Die Ausschreibungen der neuen Programmlinien, der nicht nur europaweit, sondern auch international große Bedeutung beigemessen wird, sollte als Chance genutzt werden, zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft beizutragen und für Frauen bestehende Nachteile nicht weiter zu reproduzieren.

Anlage Beschluss Nr. C 10/2004

Beschlussgegenstand:

Integration des Gender-Ansatzes in die und Beteiligung der BuKoF an der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen

Beschluss:

Die BuKoF begrüßt grundsätzlich das gemeinsame Vorgehen bei der Entwicklung eines Konzeptes der Exzellenzförderung, das zwischen Bund, Ländern und Wissenschaftsorganisationen konkret gestaltet und dessen Umsetzung dann vereinbart werden muss. Sie fordert die Partner auf, Gender Mainstreaming als Leitprinzip in der Präambel festzuschreiben und die Eignung der Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft als zentrales Förderkriterium festzulegen. Das Gender Mainstreaming-Prinzip ist grundsätzlich auf die „Voraussetzungen der gemeinsamen Förderung" anzuwenden und explizit auszuweisen. In der Ausschreibung sind die Hochschulen darauf hinzuweisen, dass die Eignung der Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung für die Teilhaben an den Programmlinien ‚Exzellenz', ‚Elite' sowie Nachwuchsförderung von

wesentlichem Bestand ist. Die Berichterstattung über die Erfolge der Maßnahmen durch die Länder sollte durchgängig geschlechtsspezifisch erfolgen. Die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen an personenbezogenen Maßnahmen sollte mindestens 40 % betragen. Innovative Konzepte, wie z. B. Dual-Career-Couple-Konzepte, sollten honoriert werden.

Begründung:

Die neuen Programmlinien der Exzellenzinitiative sind daran zu messen, inwiefern sie neue Strukturen integrieren können, die eine gleiche Teilhabe von Männern und Frauen ermöglichen (50 % Männer und 50 % Frauen). Das Gender Mainstreaming ist daher als Leitprinzip in der Präambel zu verankern und die Eignung der Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft als zentrales Förderkriterium auszurichten. Darüber hinaus sind zusätzliche Maßnahmen in jenen Bereichen erforderlich, in denen Männer und Frauen noch nicht zu 50 % vertreten, insbesondere Frauen unterrepräsentiert sind.

Der Ansatz, der wesentlich auf Exzellenz in einzelnen Wissenschaftsfeldern setzt aber auch gleichzeitig ein effizientes Wissenschaftsmanagement sowie die strukturelle Entwicklung der Hochschulen und ihrer Leitungs- und Entscheidungsmechanismen durch angemessene Rahmenbedingungen unterstützt, muss als integralen Bestandteil Maßnahmen vorsehen, die Frauen und Männern gleiche Zugangschancen eröffnen. Dies schließt die Entwicklung gegenderter Curricula ebenso mit ein wie die Förderung des akademischen Nachwuchses. Dabei ist sicherzustellen, dass Personen mit familiärer Verantwortung Rahmenbedingungen vorfinden, die ihnen einen fairen Wettbewerb gewährleisten. Die Ausgestaltung der notwendigen Rahmenbedingungen durch die Hochschulen zur Vereinbarung von familiärer Verantwortung und Wissenschaft ist daher in die Bewertung mit einzubeziehen.

Mitgliederversammlung der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF)
15. September 2005, Hayn bei Erfurt

Beschluss Nr. C4/2005

Beschlussgegenstand:

Fortsetzung von Programmen zur Herstellung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (Erneuerung des Beschlusses C8/2004 vom 07.10.2004 in Loccum)

Beschluss:

Die BuKoF fordert Bund und Länder auf, Programme zur Herstellung gleicher Chancen für Frauen in Forschung und Lehre (s. Anlage) über das Ende der Laufzeit des HWP hinaus fortzusetzen.

Begründung:

Nahezu alle Frauenförder- und Gleichstellungsmaßnahmen der Länder werden über das Programm ‚Chancengleichheit' finanziert. Die Länder finanzieren das Programm hälftig gegen. Das Programm endet am 31.12.2006. Die ursprünglichen HWP-Mittel fanden Eingang in die Programme zur Exzellenzförderung; spezifische Fördermöglichkeiten für Frauen sind darin nicht enthalten. Die Anwendung des Gender Mainstreaming-Prinzips wurde zwar von den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten angemahnt, es wird sich jedoch erst bei der Umsetzung zeigen, wie restriktiv die einzelnen Bundesländer die Handhabung durchführen werden. Es ist außerdem zu befürchten, dass nur einige wenige Hochschulen von den Mitteln aus der Exzellenzförderung partizipieren werden, so dass frauenfördernde Maßnahmen in der bisherigen Breite nicht mehr möglich sind.

Zwar hat sich im vergangenen Jahrzehnt das Bewusstsein für die Situation der Wissenschaftlerinnen allgemein geschärft, aber dennoch liegen die Frauenanteile in Führungspositionen in der Wissenschaft im Europäischen Vergleich nach wie vor im hinteren Viertel. Wie befürchtet, haben die Juniorprofessuren keine frauenfördernden Aspekte gezeigt. Der Frauenanteil liegt nach wie vor unter dem prozentualen Anteil der Promovendinnen. Auch die BLK betrachtet in ihrem Jahresbericht 2004 „die trotz zahlreicher Fortschritte noch immer unzureichende Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen von Wissenschaft und Forschung kritisch und sieht nach wie vor erheblichen Handlungsbedarf" (BLK, Jahresbericht 2004; S. 40). Anstrengungen, gleiche Chancen für Frauen und Männer in der Wissenschaft herzustellen, sind daher umgehend zu intensivieren!

Die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung des HWP-Fachprogramms 1 "Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre" belegen, dass erste Verbesserungen erzielt werden konnten. Diese sind jedoch in ihrem Umfang noch nicht überwältigend (Erhöhung des Professorinnenanteils von 10,5 % (2000) auf 13,6 % (2004), des Habilitandinnenanteils von 18,4 % (2000) auf *22,0 % (2003);* Juniorprofessuren. Das Ziel der Bundesregierung, bis 2005 einen Professorinnenanteil von 20 % zu erreichen, wird nur durch die konsequente Umsetzung des Gender Mainstreaming-Prinzips in die regulären Strukturen und die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zur Frauenförderung realisiert werden können. Dabei sollten die gegenwärtigen Programmlinien gemäß den Evaluationsergebnissen vereinzelt in ihrem Profil geschärft fortgeführt, bestehende Lücken geschlossen (Übergang Habilitation/ habilitationsähnliche Leistungen – Professur) sowie Mittel zur Projektförderung, insbesondere im Bereich der Frauen- und Genderforschung und zur Implementierung des Gender Mainstreaming-Prozesses in die anstehenden Strukturreformen vermehrt zur Verfügung gestellt werden.

Anlage

Fortschreibung des bisherigen HWP-Programmteils Artikel 1
‚Programm zur Förderung der Chancengleichheit in Forschung und Lehre'

Die Verankerung des Leitprinzips Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre (Umsetzung des Gender Mainstreaming-Prinzips) zeigt vereinzelt gute Erfolge und führt zunehmend an ersten Hochschulen zu innovativen qualitätssichernden Strukturen. Zur nachhaltigen Sicherung des Wissenschaftsstandorts Deutschlands und zur Verbesserung seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit ist es erforderlich, das gesamte Exzellenzpotential Deutschlands auszuschöpfen. Ein Frauenanteil von 12 % bei den Professuren belegt nachdrücklich, dass Deutschland bei der Herstellung gleicher Chancen für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen großen Nachholbedarf hat. Programme zur Herstellung gleicher Chancen für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und ergänzende Programme zur Förderung von Wissenschaftlerinnen sind daher weiterhin erforderlich und sollten intensiviert und ausgebaut werden.

Aus der Sicht der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten haben sich die bisherigen Programmlinien grundsätzlich bewährt. Die Förderziele sind jedoch noch nicht erreicht worden (s. Artikel 1 § 1). Als Gegenstand der Förderung sollen nach wie vor beibehalten werden:

a) Maßnahmen, die zu einer Qualifizierung für eine (Junior-)Professur dienen (unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Kriterien, die ggf. in die Ausgestaltung der Länder bzw. in die Autonomie der Hochschulen gestellt werden, z. B. fachspezifische Kriterien, Förderung in Fächern, in denen der Frauenanteil bei den Promotionen unter 50 % liegt).

   Denkbar sind u. a. Maßnahmen wie:

   - Einrichtung von Juniorprofessuren oder Stellen zur Erbringung habilitationsähnlicher Leistungen
   - Gastprofessuren und/ oder vorgezogene Berufungen
   - Mobilitäts- und Wiedereinstiegsstipendien
   - Mentoring-Programme.

b) Maßnahmen der Frauen-/Gender-Forschung, u. a.:

   - Graduiertenkollegs
   - Gastprofessuren
   - Professuren mit und ohne Teildenominationen…

   (Diese Maßnahmen stoßen auf der Länderebene auf die meisten Widerstände und die geringste Unterstützung. Da sie strukturverändernd wirken und Innovationen fördern, sollten auch sie intensiviert werden.)

Ergänzend ist die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Prinzips bei allen qualifizierenden Maßnahmen an den Hochschulen auszubauen, damit zukünftige Studien- und Qualifizierungsangebote gleiche Attraktivität für Frauen und Männer (z. B. in der Technik), für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler besitzen.

Mitgliederversammlung der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF)
15. September 2005, Hayn bei Erfurt

Beschluss Nr. C5/2005

Beschlussgegenstand:

Einrichtung einer zentralen Einrichtung für Opfer sexualisierter Diskriminierung und Gewalt sowie rechtliche Verankerung von Schutzmöglichkeiten für Studierende

Beschluss:

Die BuKoF fordert das BMBF und das BMFFSSJ auf, eine zentrale und unabhängige Einrichtung zum Schutz von Studentinnen, Hochschulangehörigen und Angehörigen von außeruniversitären Forschungs- bzw. Wissenschaftseinrichtungen aufzubauen, die diese parteilich unterstützt und im Beschwerdeprozess begleitet. Ombudsfrauen der verschiedenen Wissenschaftseinrichtungen (DFG, Stiftungen, etc.) können die Expertise der zentralen Beratungsstelle ebenfalls nutzen. Ferner sind der gesetzliche Auftrag und die Intention des Antidiskriminierungsgesetzes auf Studentinnen und Stipendiatinnen zu übertragen. Gemeinsam werden Bund und Länder aufgefordert, ergänzend – wie von Ministerin Schmidt[1] gefordert – den Schutz dieser Personengruppen in das Hochschulrahmengesetz und die Landeshochschulgesetze aufzunehmen.

Begründung:

Hochschulen sind leider keine geschützten Räume vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt. Noch immer machen viel zu viele Studierende und Beschäftigte, Lernende und Lehrende in unterschiedlichster Form Erfahrungen von sexualisierter Diskriminierung, sexueller Belästigung und Gewalt. Die Folgen sind für die Betroffenen oft schwerwiegend und führen nicht selten zum Abbruch akademischer Karrieren.

Die Vorgaben des Gesetzentwurfs der Antidiskriminierungsrichtlinie der EU sehen zwar auch Neuregelungen zu Belästigung und zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz vor. Hiervon werden auch Beschäftigte an Hochschulen profitieren. „Studierende sind, wie schon nach dem bisher geltenden Beschäftigungsschutzgesetz, durch diese Regelungen allerdings nicht erfasst. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Länder hierzu eigene Regelungen schaffen werden.“ [2] Um wirksame Verbesserungen zu erzielen, sollten daher Studentinnen und Stipendiatinnen, die sich in keinem Beschäftigungsverhältnis aber dennoch in extremen Abhängigkeitsverhältnissen befinden, in den Kreis der zu Schützenden aufgenommen werden. Dies gilt insbesondere auch für ausländische Studentinnen mit ihren unterschiedlichen Aufenthaltsberechtigungen.

[1] Grußwort zur Fachtagung der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen am 15. April 2005 „Jenseits des Tabus – Neue Wege gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen“

[2] Grußwort zur Fachtagung der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen am 15. April 2005 „Jenseits des Tabus – Neue Wege gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen“

Mitgliederversammlung der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF)
15. September 2005, Hayn bei Erfurt

Antrag Nr. C6/2005

Antragsgegenstand:

Diskriminierungsfreiheit als Qualitätsmerkmal von Hochschulen

Antragsvorschlag:

Die BuKoF stellt fest, dass sexualisierte Diskriminierung und Gewalt nach wie vor in unserer Gesellschaft tabuisiert werden, auch an Hochschulen. Um Frauen gleiche Chancen für ihre Ausbildung und wissenschaftliche Qualifizierung einzuräumen, sind neue Wege zu beschreiten, die parallel zur Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie des Bundes auch auf Hochschulebene Niederschlag finden sollten. Die BuKoF fordert die HRK daher auf, bei ihren Mitgliedshochschulen auf Folgendes hinzuwirken:

- ⇨ Erlass von Richtlinien sowie Dienstvereinbarungen, die insbesondere Studentinnen und Stipendiatinnen vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt schützen, sofern diese noch nicht vorhanden sind. In den Richtlinien sind Regelungen zur Verschwiegenheit der Personen zu treffen, die beschwerdeführende Personen unterstützen.

- ⇨ Konsequente Umsetzung von bestehenden Richtlinien und Gesetzen gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt.

- ⇨ Einführung (und Finanzierung) von verpflichtenden Fortbildungsveranstaltungen zur Sensibilisierung von Hochschulangehörigen im Umgang mit Fällen sexualisierter Diskriminierung und Gewalt (Führungskräfte, Vorgesetzte, Personalverantwortliche, Personen mit Ausbildungs- und Lehrverantwortung sowie Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte).

- ⇨ Schaffung eines diskriminierungsfreien Hochschulklimas, in dem das Thema „Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“ kontinuierlicher Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit und Auseinandersetzung der Hochschulen im Rahmen der gegenwärtigen strukturellen Veränderungsprozesse ist.

- ⇨ Sensibilisierung der Hochschulöffentlichkeit (einschließlich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule)

- ⇨ Etablierung und Verstetigung der Diskriminierungsfreiheit als Qualitätsmerkmal der Hochschulen.

Begründung:

Nach den Ergebnissen einer repräsentativen Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben insgesamt 40 Prozent der befragten Frauen körperliche oder sexuelle Gewalt oder beides seit dem 16. Lebensjahr erlebt. 58 Prozent der Befragten haben unterschiedliche Formen von sexueller Belästigung erfahren. Hochschulen bilden in dieser Hinsicht keine Ausnahmen. Studierende und Beschäftigte, Lernende und Lehrende erfahren in unterschiedlichster Form Diskriminierung, sexualisierte Belästigung und Gewalt. Die Taten werden oft verharmlost oder verschwiegen, obwohl die Folgen für die Betroffenen oft schwerwiegend sind. Beeinträchtigungen der Studienleistungen bis hin zum Studienabbruch sind neben gesundheitlichen und psychischen Schäden das Resultat.

Beschluss:

Zusammenführung mit C7 und Überweisung an den Erweiterten Vorstand

Mitgliederversammlung der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF)
15. September 2005, Hayn bei Erfurt

Antrag Nr. C7/2005

Antraggegenstände:

- Verbesserung des Schutzes von Studentinnen und Hochschulangehörigen an den Hochschulen
- Einrichtung von zentralen Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Diskriminierung und Gewalt auf Landesebene
- Rechtliche Verankerung von Schutzmöglichkeiten für Studentinnen bzw. Sanktionsmöglichkeiten für Studenten.

Antragsvorschlag:

Die BuKoF fordert die HRK auf dafür Sorge zu tragen, dass ihre Mitgliedshochschulen ihre Verantwortung im Umgang mit Fällen sexualisierter Diskriminierung und Gewalt erfüllen und daher für die Einhaltung bestimmter Mindesterfordernisse garantieren. Im Einzelnen sind dies:

- Die Einrichtung unabhängiger fachkompetenter Beratungsstellen, die betroffene Personen parteilich unterstützen und während des Verfahrensverlaufs begleiten. Bis zur Einrichtung einer hochschuleigenen Beratungsstelle sind nach Möglichkeit Kooperationsvereinbarungen mit anderen Beratungseinrichtungen wie „Frauennotruf" oder kommunalen Anlaufstellen zu treffen.

- Die Einrichtung einer Beschwerdestelle (bzw. -Kommission), die die Aufgabe hat, die unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben umzusetzen und in Beschwerdefällen eine Untersuchung durchzuführen. Ferner initiiert sie die Erstellung von Richtlinien und Dienstvereinbarungen sowie einschlägig erforderlichen Verfahrensregeln. Ergänzend sind Satzungen und Ordnungen (Benutzungsordnungen von Rechenzentren, Einrichtungen des Hochschulsports, …) sowie Evaluationen auf ihren Beitrag zur Beseitigung von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt zu prüfen (Verwendung von geschlechtergerechten Unterrichtsbeispielen sowie einer geschlechtergerechten Sprache). Die Beschwerdestelle bzw. Beschwerdekommission initiiert verpflichtende Fortbildungsveranstaltungen für die Hochschulangehörigen, insbesondere für Personen mit Führungsverantwortung. Sie ergreift die Initiative, diskriminierende Tatbestände abzuschaffen und ist verantwortlich mindestens einmal jährlich Fortbildungsveranstaltungen durchzuführen. Sie engagiert sich, die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen als Leistungskriterium bei der Besoldung zu berücksichtigen. Sie ist verantwortlich für präventive Maßnahmen zur Gestaltung eines möglichst diskriminierungsfreien Klimas an den Hochschulen. Sie sensibilisiert die Hochschulöffentlichkeit gegenüber diskriminierenden Tatbeständen. Sie trägt zur Bewusstseinsbildung der Hochschulangehörigen bei und verankert das Bemühen um eine diskriminierungsfreie Hochschule in der Präambel der Hochschule. Sie berichtet zweimal jährlich im Senat und Hochschulrat über ihre Aktivitäten. Sie informiert über die rechtlichen Grundlagen und erstellt Informationsmaterialien (Flyer) für die Hochschulangehörigen. Die Materialien sind in mehreren Sprachen abzufassen, um auch ausländische Studentinnen und Beschäftigte besonders ansprechen zu können. Sie bündelt die Ansprechpersonen an den Hochschulen wie z.B. die Studienberatung, das Akademische Auslandsamt, …. Darüber hinaus regt sie Patenschaften für ausländische Studierende und solche mit Migrationshintergrund an.

- Die HRK wird ferner aufgefordert, sowohl auf Bundesebene als auch über die Landesrektorenkonferenzen darauf hinzuwirken, wirksame rechtliche Schutzmöglichkeiten für Studentinnen bzw. Sanktionsmöglichkeiten für Studenten zu verankern.

Begründung:

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt behindern Studentinnen und Stipendiatinnen als auch Wissenschaftlerinnen massiv in ihren Entwicklungschancen in Forschung und Lehre. Um Frauen gleiche Chancen für ihre Ausbildung einzuräumen, sollten die Hochschulen Verantwortung für diskriminierungsfreie Räume tragen. Wissenschaftliche Hochschulen als Orte des kulturübergreifenden bzw. interkulturellen Forschens und Lehrens, die um ausländische Studierende werben, haben eine besondere Fürsorgepflicht für alle Studentinnen und Hochschulangehörige. Diese Fürsorgepflicht sollte insbesondere für Studentinnen mit Migrationshintergrund und ausländische Studentinnen gelten.

Beschluss:

Zusammenführung mit C6 und Überweisung an den Erweiterten Vorstand

Mitgliederversammlung der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF)
15. September 2005, Hayn bei Erfurt

Beschluss Nr. C8/2005

Beschlussgegenstand:

Schutz von Studierenden im „Geschäftsbereich" der Studentenwerke

Beschluss:

Die BuKoF fordert das Deutsche Studentenwerk auf in seinem Geschäftsbereich dafür Sorge zu tragen, dass Studentinnen vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt geschützt werden. Die einzelnen Studentenwerke sind daher aufzufordern, Richtlinien und Verordnungen zu erlassen, die Studentinnen und Stipendiatinnen in den Wohnheimen, Mensen und sonstigen Einrichtungen der Studentenwerke schützen. Gegen Belästiger sind notfalls „Platzverweise" auszusprechen. Gleiches gilt für den Bereich des Hochschulsports und der sonstigen Aktivitäten der Studentenwerke. Die Studentenwerke werden aufgefordert, sich in ihrem Leitbild zu bekennen, dass sie mit dazu beitragen, sich für ein diskriminierungsfreies Klima an den Hochschulen einzusetzen, und anzustreben, dass dies mittelfristig auch in die Gesetze der Studentenwerke auf Landesebene aufgenommen wird.

Begründung:

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt behindern Studentinnen, Doktorandinnen, Stipendiatinnen als auch die übrigen Hochschulangehörigen massiv in ihren Entwicklungschancen in Forschung und Lehre. Die Studentenwerke tragen Verantwortung für das soziale Wohl der Studierenden. Sie sind daher zu verpflichten, ein diskriminierungsfreies Klima in ihrem Geschäftsbereichen an den Hochschulen zu schaffen.

Mitgliederversammlung der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF)
15. September 2005, Hayn bei Erfurt

Beschluss Nr. C9/2005

Beschlussgegenstand:

Auswirkungen von Studiengebühren auf Frauen im Studium

Beschluss:

Die BuKoF fordert alle zuständigen Landesministerien und die HRK auf, eine vertiefende Analyse zur Auswirkung von Studiengebühren auf Frauen zu erstellen. Diese Analyse muss vor einer evtl. Einführung von Studiengebühren vorliegen und öffentlich diskutiert werden können.

Begründung:

In der Diskussion um die Einführung von Studiengebühren spielt eine genderspezifische Argumentation bisher keine Rolle. Auf der Grundlage geschlechterspezifischer Daten und Fakten müssen die Zugangsbedingungen und der Studienverlauf genderspezifisch geprüft und bewertet werden. Da Frauen mehrheitlich stärker durch Familienphasen und Pflegearbeit von Angehörigen belastet sind, könnten zusätzliche Kosten den Zugang zum Studium und das zügige Studieren für Frauen erschweren.

Statistiken belegen, dass Frauen immer noch weniger verdienen als Männer. Somit steigt für Frauen das Risiko der Verschuldung und der langen Rückzahlungszeiten für evtl. Darlehen. Die Karrierechancen für Frauen werden dadurch weiter erschwert und die Gleichstellung der Geschlechter einen Rückschritt erleiden.

Mitgliederversammlung der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF)
15. September 2005, Hayn bei Erfurt

Beschluss Nr. C10/2005

Beschlussgegenstand:

Studiengebühren – Auswirkungen auf Frauen

Beschluss:

Der erweiterte Vorstand wird beauftragt, eine kritische Stellungnahme zur Einführung von Studiengebühren zu erarbeiten und sie zeitnah an alle Länderregierungen zu richten. Er weist insbesondere auf die Benachteiligungen hin, die auf der Grundlage der aktuell diskutierten Modelle für Frauen im Studium zu befürchten sind.

Begründung:

Die Diskussion über die Einführung von Studiengebühren berücksichtigt aktuell nur selten die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer.

Auf dem Hintergrund der aktuell diskutierten Modelle ist jedoch zu vermuten, dass gerade Frauen durch Studiengebühren besonders benachteiligt und zu den Verliererinnen gehören werden. (Siehe auch Stellungnahme der LaKoF NRW vom 01.06.2005)

Da die Einführung von Studiengebühren in einigen Bundesländern inzwischen beschlossene Sache ist, ist es wichtig, diese Stellungnahme möglichst bald und möglichst öffentlichkeitswirksam auf den Weg zu bringen.

Mitgliederversammlung der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF)
15. September 2005, Hayn bei Erfurt

Beschluss Nr. C11/2005

Beschlussgegenstand:

Entfristung der Stellen der hauptamtlichen/hauptberuflichen[3] Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Die BuKoF fordert die Landesministerien auf dafür Sorge zu tragen, dass die Stellen der hauptamtlichen/hauptberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten entfristet werden.

Begründung:

Die Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten hat mit der Einführung des Hauptamtes einen weiteren Professionalisierungsschub erfahren. Die Perspektive hat sich von der „reinen" Frauenförderung hin zur Analyse und zur Bearbeitung von Prozessen sozialer Differenzierung und Hierarchisierung (nicht nur) entlang der Trennlinie „Geschlecht" erweitert. Gleichstellungsarbeit hat damit für die zentralen Aufgaben des Hochschulmanagements noch erheblich an Bedeutung gewonnen. Diese Veränderung kommt z. B. in den Themenfeldern „Work-Life-Balance" und „Managing Diversity" zum Ausdruck, die heute zum ständigen Aufgabenbereich der Hochschulen gehören und in der Regel von den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wahrgenommen werden.

Das Tätigkeitsfeld der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten hat sich also von der Interessensvertretung der weiblichen Hochschulmitglieder und –angehörigen deutlich zugunsten von Aufgaben des Qualitätsmanagements, der Personal- und Organisationsentwicklung verlagert.

Diese Aufgaben sind als Daueraufgaben zu bewerten, die keine Befristung rechtfertigen.

Die BuKoF fordert daher die Länder und ihre Hochschulen auf, der Professionalisierung der Arbeit der hauptamtlichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Rechnung zu tragen und die Stellen zu entfristen.

Beschluss:

Verweis an die Kommission „Berufsbild von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten".

[3] z.B. in Niedersachsen gem. § 42 (1) Satz 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz „Die Amtszeit der Gleichstellungsbeauftragten beträgt vier Jahre."

Kommissionsberichte

Frauenförderung und Frauenforschung an Fachhochschulen“

Unter dem Titel „Veränderung Gestalten – Profil – Wettbewerb – Frauenpolitik“ veranstaltete die Kommission ihr jährliches Treffen vom 15. – 17. Juni 2005 an der Fachhochschule Lübeck.

Im Rahmen dieser Tagung befassten sich die Teilnehmerinnen sowohl mit den inhaltlichen Themen Genderkompetenz, Genderlogik und deren Umsetzung in unseren Hochschulen sowie mit der Frage, welche Auswirkungen von der Einführung von Studiengebühren unter gleichstellungspolitischen Aspekten zu erwarten sind und wie darauf zu reagieren ist. Thema war weiterhin die Positionsbestimmung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, ihre Funktion und ihre Stellung innerhalb der Hochschulen bzw. im Hochschulmanagement. Die Tagungsdokumentation wir Anfang 2006 veröffentlicht und ins Netz gestellt.

Die nächste Jahrestagung wird vom 18. – 19. Mai 2006 an der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin stattfinden. Aus zeit- und finanzökonomischen Gründen wurde vereinbart, diese Tagung mit dem Workshop der BuKoF-Kommission „Qualitätssicherung“ (FHTW Berlin) zu verknüpfen.

Im Rahmen einer weiteren Sitzung am 14. September 2005 in Erfurt konkretisierten die Mitglieder die inhaltliche Gestaltung. Zur Vorbereitung setzte die Mitgliederversammlung eine Vorbereitungsgruppe ein.

Die Mitgliederversammlung verabschiedete in ihrer anschließenden Sitzung insgesamt vier Anträge an die Mitgliederversammlung der BuKoF. Als Sprecherin der Kommission wurde Ingrid Haasper, HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen im Amt bestätigt; zur Vertreterin wurde Viola Philipp, FHW Berlin gewählt.

Ingrid Haasper

Sprecherin d. Kommission

07. November 2005

Frauenförderung MTV

Die Kommission beschäftigt sich schwerpunktmäßig nach wie vor mit der Entgeltgleichheit im Tarifrecht.

Im Rahmen des Modernisierungsprozesses des Tarifrechts ö. D. hat sich die Kommission ständig mit Resolutionen und Stellungnahmen in den Neugestaltungsprozess eingeklinkt und dabei die Erkenntnisse, die in diskriminierungskritischer Sicht aus dem EU-Projekt „Alles was Recht ist" gewonnen wurden, einbezogen und entsprechend unverzichtbare Eckpunkte formuliert.

Das neue Tarifrecht ö. D. soll zum 1.10. 2005 für den Bund und die Kommunen in Kraft treten. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder verweigert bis zum heutigen Tag Verhandlungen zur Übernahme.

Ausgenommen aus dem neuen Tarifrecht wurde der Bereich der „Eingruppierung. In einer Projektarbeitsgruppe sollen bis Ende 2007 neue ‚Eingruppierungssysteme für weitgehende diskriminierungsfreie Eingruppierungsverfahren erarbeitet werden und in die Tarifrunde 2008 eingebracht werden.

Die Forderungen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragen an Hochschulen wurden im Juni in einer Sitzung der Kommissionssprecherinnen mit der ver.di Bundesverwaltung, Bereich Frauen- und Gleichstellungspolitik vorgestellt und diskutiert.

Wir werden den Modernisierungsprozess weiterhin begleiten und bei der Entwicklung eines Konzepts für ein diskriminierungsfreies Eingruppierungsverfahren mitarbeiten.

Gabriele Hillebrand-Knopff
Dr. Angelika Keune
Cornelia Zapf

Hochschulplanung und Hochschulsteuerung

Die Kommission Hochschulplanung / Hochschulsteuerung hat sich zuletzt zu einem Workshop im Rahmen auf der 16. Jahrestagung der BuKoF in der Evangelischen Akademie Loccum getroffen. Wie berichtet (vgl. Dokumentation der Jahrestagung), hatte die Kommission dort aktuelle Entwicklungen im Verhältnis Staat/Hochschulen diskutiert ("Vorschläge zur Durchführung einer Gender-Analyse der Hochschulverträge", LaKoF Berlin) und neue Formen der Hochschulautonomie erörtert ("Die neuen Stiftungshochschulen – Ein Erfahrungsbericht aus Niedersachsen", Edit Kirsch-Auwärter). Ein für das Frühjahr 2005 geplanter Workshop konnte aus verschiedenen Gründen, nicht zuletzt auch der Dynamik der Hochschulreform vor Ort, noch nicht stattfinden.

In der Zwischenzeit liegen aus unterschiedlichen Quellen Materialsammlungen zum Thema Hochschulplanung / Hochschulsteuerung vor. Das Institut für Hochschuforschung Halle, Wittenberg (HoF) hat u.a. die gesetzlichen Grundlagen der neuen Steuerungsinstrumente übersichtlich zusammengestellt. So sind insbesondere

alle aktuellen Hochschulgesetze und Entwürfe als PDF-Dokumente mit Quellenangaben bereitgestellt unter: http://www.hof.uni-halle.de/steuerung/lhg_uebersicht.htm,

die gesetzlichen Grundlagen der vertraglichen Hochschulsteuerung genauer analysiert unter: http://www.hof.uni-halle.de/steuerung/lhg_kontrakt.htm und

eine Übersicht zu den gesetzlichen Grundlagen der leistungsorientierten Mittelverteilung abzurufen unter: http://www.hof.uni-halle.de/steuerung/lhg_budget.htm.

Das HIS (HochschuI Informations System GmbH) hat ebenfalls Studien u.a. zur Wirkung der leistungsbezogenen Mittelverteilung etwa in Berlin und Bremen durchgeführt und auch einen internationalen Vergleich dieser und anderer Steuerungsinstrumente wie Qualitätssicherung, Akkreditierung, Budgetierung vorgelegt ("Staatliche Hochschulsteuerung durch Budgetierung und Qualitätssicherung: Ausgewählte OECD-Länder im Vergleich", Leszczensky, Michael; Orr, Dominic; Schwarzenberger, Astrid; Weitz, Birgitta; 2004).

Gleichstellungsindikatoren werden jedoch in dieser Literatur bestenfalls als randständige behandelt. Es ist aus Sicht der Kommissionsprecherinnen bislang noch nicht gelungen, den Gender Mainstreaming-Diskurs in den Analysen und Kommentaren zur Hochschulentwicklung zu verankern. Wir sehen deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen produktiven Ansatzpunkt für eine auf das Thema „Hochschulplanung / Hochschulsteuerung“ bezogene Diskussion und haben folgerichtig auch keinen Antrag auf Verlängerung des Kommissionsauftrags gestellt.

Allerdings stand schon am Ende des letztjährigen Workshops der Kommission die Rolle der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten im Zentrum des Interesses. Angeregt wurde eine neue Ethikdebatte in Bezug auf die Gleichstellungsarbeit. In diesem Zusammenhang wurde auch die Notwendigkeit einer Berufsbildanalyse formuliert, ebenso wie eine Reflexion über die Professionalisierung von Gleichstellungsarbeit sowie die Nachhaltigkeit von erreichten Erfolgen. Diese Debatte kann sinnvollerweise konkret in einer eigens dazu einzurichtenden Kommission geführt werden.

Um den derzeitigen Stand des Interesses bezüglich einer BuKoF-Kommission zum Thema „Hochschulplanung und Hochschulsteuerung“ zu ermitteln, laden die Sprecherinnen der Kommission die interessierten Mitglieder zu einem Kommissionstreffen im Rahmen der 17. Jahrestagung der BuKoF in Hayn bei Erfurt ein. Dort sollen Erfahrungen zum Thema ausgetauscht, notwendige und künftige Schwerpunkte der Arbeit bestimmt und insofern die Arbeit unter dem jetzigen Kommissionsauftrag auch abgeschlossen werden.

Kassel, Göttingen, im Sept. 2005 *gez. Regina Kirsch, Edit Kirsch-Auwärter*

Hochschul- und Wissenschaftsprogramm

Die Kommission hat sich im Berichtszeitraum dreimal getroffen (Mannheim, Potsdam und Erfurt). Im Zentrum der Arbeit stand die kritische Begleitung der Umsetzung des HWPs, die Klärung offener Fragen und die unterschiedlichen Auslegungen in den einzelnen Ländern. Es wurden mehrere Umfragen durchgeführt, die zu folgenden Resultaten führten:

- Die Handhabung von Mutterschutz und Elternzeiten nach Auslaufen von HWP lies erhebliche Ermessensspielräume in den Ländern erkennen (möglich oder unmöglich!).
- Priorisierungen der Schwerpunktsetzung sind im Programm Chancengleichheit kaum möglich; eine Fortsetzung ist unerlässlich; einzelne Bundesländer sind nicht mehr in der Lage gegen zu finanzieren bzw. sehen kaum Chancen die bisher verwendeten Landesmittel zur Gegenfinanzierung zu erhalten. Die Ergebnisse wurden in komprimierter Form den Landsprecherinnen zur Verfügung gestellt (s. a. Anlage).
- Umfrage nach der Höhe der eingesetzten finanziellen Landesanteile, da diese bereits 2005 in der Haushaltsplanung für die Jahre 2007 und 2008 eingebracht werden, verlief schleppend, konnte jedoch von einzelnen Ländern genutzt werden, um in ihren Ministerien auf die Problematik aufmerksam zu machen.

Die Kommission hat mehrere Gespräche mit Mitgliedern der BLK Arbeitsgruppe ‚Frauen in der Wissenschaft', insbesondere Frau Dr. Lohkamp (in Vertretung für Frau Dr. Hartung), und dem BMBF, vertreten durch Frau Hadulla-Kuhlmann, führte.

Die Arbeit der Kommission hat zu mehreren Anträgen für die BuKoF-Vollversammlung geführt. Über die Umsetzung der Beschlüsse aus dem letzten Jahr liegen der Kommissionssprecherin noch keine Informationen vor. Da die Förderalismusdebatte als auch die vorgezogene Bundestagswahl zu einem wissenschaftspolitischen Stillstand führten, wird es frühestens im Herbst möglich sein, „belastbare Konzepte" (Dr. Goppel, BLK-Vorsitzender) für die Jahre 2007 bis 2009 zu entwickeln. Die Kommission bereitet daher für Herbst ein Expertenhearing vor, zu dem u. a. der BLK-Vorsitzende, Dr. Thomas Goppel, Der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, eingeladen werden soll.

Die Kommission hat sich das Ziel gesetzt, die Fortsetzung des Programms ‚Chancengleichheit' – auch unter geänderten Vorzeichen - nachdrücklich einzufordern. Neue Programmlinien sind dahingehend zu prüfen, bestehende strukturelle Diskriminierungen nicht fortzuschreiben.

Stand: Oktober 2005

Kommissionssprecherin:

Dr. Dagmar Höppel
Universität Mannheim
L9,6
68131 Mannheim

Für den Vorstand:

Prof. Dr. Ulla Mitzdorf
LMU München
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München

Anlage 1: Fortschreibung des bisherigen HWP-Programmteils Artikel 1
‚Programm zur Förderung der Chancengleichheit in Forschung und Lehre'

Die Verankerung des Leitprinzips Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre (Umsetzung des Gender Mainstreaming-Prinzips) zeigt vereinzelt gute Erfolge und führt zunehmend an ersten Hochschulen zu innovativen qualitätssichernden Strukturen. Zur nachhaltigen Sicherung des Wissenschaftsstandorts Deutschlands und zur Verbesserung seiner internationalen Wettbewerbsfä-

higkeit ist es erforderlich, das gesamten Exzellenzpotentials Deutschlands auszuschöpfen. Ein Frauenanteil von 12 % bei den Professuren belegt nachdrücklich, dass Deutschland bei der Herstellung gleicher Chancen für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen großen Nachholbedarf hat. Programme zur Herstellung gleicher Chancen für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und ergänzende Programme zur Förderung von Wissenschaftlerinnen sind daher weiterhin erforderlich und sollten intensiviert und ausgebaut werden.

Aus der Sicht der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten haben sich die bisherigen Programmlinien grundsätzlich bewährt. Die Förderziele sind jedoch noch nicht erreicht worden (s. Artikel 1 § 1). Als Gegenstand der Förderung sollen nach wie vor beibehalten werden:

a) Maßnahmen, die zu einer Qualifizierung für eine (Junior-)Professur dienen (unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Kriterien, die ggf. in die Ausgestaltung der Länder bzw. in die Autonomie der Hochschulen gestellt werden, z.B. fachspezifische Kriterien, Förderung in Fächern, in denen der Frauenanteil bei den Promotionen unter 50 % liegt).

Denkbar sind u. a. Maßnahmen wie:

- Einrichtung von Juniorprofessuren oder Stellen zur Erbringung habilitationsähnlicher Leistungen
- Gastprofessuren und / oder vorgezogene Berufungen
- Mobilitäts- und Widereinstiegsstipendien
- Mentoring-Programme.

Maßnahmen der Frauen-/Gender-Forschung, u.a.:

- Graduiertenkollegs
- Gastprofessuren
- Professuren mit und ohne Teildenominationen…

(Diese Maßnahmen stoßen auf der Länderebene auf die meisten Widerstände und die geringste Unterstützung. Da sie strukturverändernd wirken und Innovationen fördern, sollten auch sie intensiviert werden).

Ergänzend ist die Umsetzung des Gender Mainstreaming Prinzips bei allen qualifizierenden Maßnahmen an den Hochschulen auszubauen, damit zukünftige Studien- und Qualifizierungsangebote gleiche Attraktivität für Frauen und Männer (z.B. in der Technik), für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler besitzen.

Klinika

Die Kommission Klinika führte im Universitätsklinikum Hamburg- Eppendorf vom 01.-02.07.2005 ihre 14.Bundestagung durch. Die Tagung wurde von mehr als 30 Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen sowie Wissenschaftlerinnen der gastgebenden Einrichtung UKE besucht. Folgende Themen wurden behandelt:

Vorträge und Diskussionen

Frauenförderung und Förderung der Exzellenz in klinischer Forschung
Prof. Dr. Ulrike Beisiegel, UKE, Prodekanin für Forschung

Förderung von Frauen in der Wissenschaft - was macht die HRK?Brigitte Göbbels-Dreyling, Hochschulrektorenkonferenz, Leiterin des Berliner Büros

BLK-Bericht zu „Frauen in der Medizin"
Christina Hadulla-Kuhlmann BMBF, Referatsleitung LS 27

Impulsreferate

Vorbereitung der Bewerberin auf Berufungsverfahren - was wird in Trainings vermittelt?
Karolin Babbe-Voßbeck, Competence Consulting, Potsdam

„Kleinster gemeinsamer Nenner" - Gemeinsamkeiten in der Struktur der Berufungsverfahren. Analyse unterschiedlicher Empfehlungen zur Ausgestaltung von Berufungsverfahren
Prof. Dr. Gabriele Kaczmarczyk, Sprecherin der Kommission Klinika

Parallele themengleiche Workshops

Berufungsverfahren: „Do's and Dont's" - Berücksichtigung der Perspektiven von

- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
- Bewerberinnen

Beispiele und Strategien: Erfolgreiche Berufungsverfahren aus Sicht der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Workshopleitung: Prof. Dr. Gabriele Löschper, Universität Hamburg, Prof. Dr. Hertha Richter-Appelt, UKE, Dr. Sabine Voigt, Universität Lübeck

Plenum

Ergebnisse des Workshops, Empfehlungen der Kommission

„Klinika Intern"

„Karrierehandbuch" für Ärztinnen, Bericht über den Stand des BMBF-Projektes
Dipl.-Sozialwirtin Susanne Dettmer, Charité

Wahl der Sprecherin und einer Stellvertreterin der Kommission Klinik
Als Sprecherinnen der BuKof-Klinika wurden gewählt:

Sprecherin:

Elke Mätschke
Frauenreferentin der Fakultät Medizin
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
ACHTUNG NEUER RAUM: Gebäude: N22, Raum 21
Martinistr. 52, 202446 Hamburg
Tel.: 0049 40 42803 8354

Fax: 0049 40 42803 8353
http://www.uke.uni-hamburg.de/der-vorstand/gleichstellungsbeauftragte/

Stellvertreterinnen:

Prof. Dr. Gabriele Kaczmarczyk
Health & Society, International Gender Studies Berlin #Charite - Virchow Clinic #Augustenburger Platz 1
13353 Berlin, Germany
fon:+4930 450-551007, fax:+4930 450-551915
gabriele.kaczmarczyk@charite.de

Dr. Monika Benedix
Ritterstraße 16-22
04109 Leipzig
Eingang B, 4. Etage, Zimmer 417
0341 - 97 30090 (telefon)
0341 - 97 30098 (fax)
benedix@uni-leipzig.de
gleiref@uni-leipzig.de

Die Dokumentation der Tagung wird zu einem späteren Zeitpunkt auf der BuKof Website hinterlegt.

Elke Mätschke

26. September 2005

Personalentwicklung beim wissenschaftlichen Nachwuchs

Arbeitsbericht Oktober 2004 - September 2005 (15.09.2005)

Die Kommission hat sich im Berichtsjahr insgesamt viermal (Februar, April, Juni und September 2005) getroffen. Sie hat sich vorgenommen, eine Handreichung zur Personalentwicklung beim wissenschaftlichen Nachwuchs zu schreiben sowie parallel dazu einen Beitrag für das Rechtshandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte (Hg.:Petra Brackert, Gabriele Hoffmeister-Schönfelder, Hamburg Loseblatt (Verlag Dashöfer)).

Die Kommission geht dabei von folgender Auffassung aus: Personalentwicklung ist ein hochschulpolitisches Steuerungsinstrument, dass das Potential hat, zur Geschlechtergerechtigkeit beizutragen. Die Handreichung soll dazu dienen, dass Frauenbeauftragte/Gleich-stellungsbeauftragte zur Personalentwicklung unter Geschlechtergerechtigkeitsgedanken eigene Ideen entwickeln, Projekte aufbauen, in begonnenen Prozessen gestalterisch mitwirken oder vorhandene Maßnamen prüfen und verändern können. Die Handreichung versteht sich also als Orientierungsrahmen für die eigene Praxis. Sie „bewertet" damit weder Hochschulen noch einzelne Maßnahmen.

Im Verlauf der Diskussion haben wir festgestellt, dass Personalentwicklung – gerade beim wissenschaftlichen Nachwuchs – zwar immer mehr faktische Bedeutung an Hochschulen gewinnt, es jedoch oft an zusammenhängenden Konzepten fehlt. Begriffe der Personalentwicklung, wie sie für Verwaltungen gelten, können nicht einfach übernommen werden; die Grenzen zu „Nachwuchsförderung" bzw. „Forschungsförderung" sind fließend. Dadurch ist auch die Frage berührt, wie eine geschlechtergerechte Personalentwicklung aussehen könnte.

Um dieser Situation gerecht zu werden, soll die Handreichung kein „Rezeptbuch" sein, sondern Optionen, auch anhand von Beispielen, aufzeigen. Die konkreten Arbeiten an der Handreichung haben in der Juni-Sitzung begonnen, sie werden weiter fortgeführt.

Flensburg, 11.09.2005

Ursula Kneer

Qualitätssicherung durch Genderkompetenz

Die BuKoF-Kommission "Qualitätssicherung durch Genderkompetenz" wurde im Herbst 2004 von der BuKoF eingerichtet. In der Zeit der Neuprofilierung der Hochschulen sollen die Qualitätssicherungsprozesse sowie die Kriterien und Standards für Qualität mit der Sachkompetenz von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten entwickelt werden. Qualitäts-sicherung kann nur mit Genderkompetenz gelingen. Das Kriterium Gleichstellung muss zu einem wichtigen Qualitätsmerkmal der Hochschule werden.

Ziele der BuKoF-Kommission sind

1. **Außenwirkung als frauen- und hochschulpolitischer Auftrag**
   - Gleichstellung als wichtiges Qualitätsmerkmal der Hochschule deutlicher gestalten
   - Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in die Hochschul-Q-Projekte einbeziehen
2. **Binnenwirkung**
   - eigene Qualifizierung zum Thema HS-Qualitätsmanagement
   - Identifizierung von Genderinstrumenten für die Qualitätsentwicklung
   - „Handwerkszeug" für die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten bereit stellen (evtl. Verlinkung zu Best Practice-Beispielen, Aufbau und Pflege einer Datenbank)

Arbeitsweise der Kommission

- Kontaktpflege und Austausch per Mail und Telefon
- Jährliches Treffen, glz. Workshop oder Tagung
- Jährliche Treffen auf der BuKoF-Jahrestagung
- **Sprecherin** dieser Kommission ist Heidemarie Wüst, TFH Berlin.

Workshop 2005

Am 27.05.05 hat ein erster Workshop der BuKoF-Kommission in Berlin statt gefunden. Es haben 11 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte aus Hochschulen teilgenommen. Der Workshop hat die Ausgangslage und die Zielstellung sowie die Konkretisierung der Kommissionsarbeit thematisiert.

Workshop-Planung 2006

Am 14.09.05 hat sich die Kommission in Hayn bei Erfurt erneut getroffen, um Verabredungen zum nächsten Workshop und zur Datenbank zu treffen. Der nächste Workshop zur Datenbank und zu Kriterien „Q + Gender für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte an Hochschulen" soll **am 17.05.06 in Berlin** statt finden.

Datenbank

Die ersten Probeseiten für die Datenbank sind unter www.tfh-berlin.de/frauen (dann zentrale Frauenbeauftragte, dann Sprecherin der BuKoF-Kommission „Qualitätssicherung durch Genderkompetenz" anklicken) einzusehen.

gez. Heidemarie Wüst

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt

Die Kommission "Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt" hat das Ziel, auf den Abbau von Benachteiligungen von Frauen im Studium und im Berufsleben durch sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen, auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und die Etablierung adäquater Interventionsmöglichkeiten hinzuwirken.

Die Kommission traf sich im Jahr 2004/2005 vier Mal unter zahlreicher Beteiligung von BuKoF-Mitgliedern aus dem Bundesgebiet. Bis Mai 2005 war Uschi Baaken Sprecherin der Kommission.

Da sie seit Mai 2005 in Mutterschutz ist und anschließend in die Elternzeit geht, wurde Nadine Telljohann als kommissarische Sprecherin der Kommission benannt.

Daniela De Ridder begleitete als BuKoF-Sprecherin die Kommission aktiv.

Ein Anliegen der Kommission war die vermehrte Berücksichtigung des Themas Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen im politischen und hochschulpolitischen Raum. In diesem Kontext hat die Kommission am 14./15. April 2005 an der Universität Bielefeld eine 1½ tägige Fachtagung mit dem Titel "Jenseits des Tabus - Neue Wege gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen" durchgeführt. Angesprochen wurden sowohl Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte als auch Hochschulleitungen sowie Vertretende der Ministerien und MultiplikatorInnen. Die Tagung hatte das Ziel, das noch immer weitgehend tabuisierte Thema sichtbar zu machen, für die Umsetzung der neuen EU-Richtlinien zu sensibilisieren und Ansatzpunkte ihrer Umsetzung auf der Ebene der Hochschulen, der Länder und des Bundes auszuloten. Es ist dabei gelungen, bundesweit bekannte einschlägige Expertinnen als Referentinnen zu gewinnen. Neben Vorträgen zu den Chancen und Risiken der rechtlichen Grundlagen und aktuellen Befunden und Strukturanalysen zu Sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen gab es ausreichend Zeit, sich in Arbeitsgruppen über Themen wie "Die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten bei sexualisierter Diskriminierung und Gewalt", "Erst die Empörung und dann?", "Prävention und Öffentlichkeitsarbeit" und "Europäischer Bildungsraum - Spezifische Bedingungen von ausländischen Studentinnen und Beschäftigten" auszutauschen und zu diskutieren. Die Diskussion der über 60 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten hat zahlreiche Anstöße gegeben, neue Wege gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt einzuschlagen.

Ziel der Kommission ist es, die auf der Tagung entwickelten politischen Forderungen weiter zu verfolgen und deren Umsetzung voranzutreiben.

Als zentrale Forderungen wurden genannt:

- Verankerung rechtlicher Regelungen in den Ländergesetzen zum Schutz von Studierenden und Stipendiatinnen
- Einrichtung von zentralen, unabhängigen Beschwerdestellen an den Hochschulen
- Erlass von Richtlinien und Dienstvereinbarungen zum Umgang mit Fällen sexualisierter Diskriminierung und Gewalt, insbesondere zum Schutz von ausländischen Studentinnen und Mitarbeiterinnen
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Hochschulleitungen, Vorgesetzte, ProfessorInnen sowie Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- Schaffung eines diskriminierungsfreien Klimas, insbesondere durch präventive Maßnahmen zur Enttabuisierung des Themas in der Hochschulöffentlichkeit

Weiter ist eine Dokumentation der Tagung in Arbeit und wird voraussichtlich im Herbst erscheinen.

kommissarische Sprecherin: Nadine Telljohann (Stand September 2005)